

Sonnabends, den 17. November, 1753.

Unter Gr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl,

No.



47.

Handwritten signature or mark, possibly 'M. Schick'.

Wochentlich Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg. und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunben und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schrienenmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle, und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinter-Pommern.

I. AVERTISEMENT.

Als auf letzterer Peilziger Wesse, falsche Friedrichs d^{er} von einer Lombardenen Composition zum
Wosschejn gekommen, welche zur Münz-Stadt, den Buchstaben, B. führet, in dem Nahmen FRIEDE-
RICUS aber ein verkehrtes s. nemlich FRIEDERICUS, in dem Worte BORUSSORUM
die beyden ss gleichfalls umgekehrt zu finden, und die beyden Buchstaben OR ausgelassen sind, und
heisset BORUSSUM; So wird dem Publico solches hierdurch bekandt gemachet, und daß auch von
dieser falschen Münze, eine starke Parthey aus Holland nach Hamburg gekommen, damit sich ein jeder bey
Empfang einiger Gelder dafür hüten könne. Signaturum Stettin den 17ten Novembr. 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

2. Sächten

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des verstorbenen Stadt-Meßer Christian Sellenius Witwe will, um sich mit ihrer Schwelers Meßer aneinander setzen zu können, ihr Haus, welches in der Dantker Straße, zwischen dem Westphals und Holstischen Hause inne gelegen, an den Meißbietenden verkaufen, und wird der dritte Verkauf zu minus in des Rates Anwalde sel. Herrn Rohrs Frau Witwen Hause, den 4ten Decembr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr gehalten werden; In dem Hause befinden sich 6 Stuben, 3 Kammern, ein Wohn-Keller, und 2 Wirthschafts-Ker.

Es soll der auf dem hiesigen Stadthofe beständige Bekheeler, in Termino den 22ten Novembr. c. verkaufen werden. Wer also einen Käufer abgeben u. l. wolle sodenn des Nachmittags um 2 Uhr seinen Voth auf der Cämmerey ad protocollum geben, unter Gewärtigung, daß sub approbatione Camerae regie contrahiret werden soll.

By dem Kaufmann Christian Schmidt am Meßthor allhier in Stettin wohnend, ist zu haben: Champagner Wein die Bouteille 1 Rthlr. 2 Gr. Sereauer das halbe Quart mit der Bouteille 9 Gr. im Ander 18 Rthlr. Lœrime das halbe Quart 6 Gr. im Ander 9 Rthlr. Roquemaur das Ander 3 Rthlr. Muscat das Ander 6 auch 7 Rthlr. Cadors das Dröfst 33 Rthlr. Das Ander 6 Rthlr. Picardous das Ander 5 Rthlr. Frank-Wehr dreyerley Art, 5. 4. auch 3 Rthlr. 8 Gr. Brantwein das Ander 7 Rthlr. das Dröfst 40 Rthlr. Königsberger Stoppel-Butter das Pfund in halben Tonnen 3 Gr. Käse 100 Pfund 7 Rthlr. Kassischer Posten das Schf Pfund 40 Rthlr. Söhne weiße Seelen den Scheffel 2 Rthlr. 8 Gr. Haber 14 Rthlr. 12 Gr. der Winspel, Roggen 22 Rthlr. Gersten 17 Rthlr. Malz 18 Rthl.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burggr. v. Richter, Advocati Horen zu Schwefelbin, das Antheil in dem Dorfe Glücht, Dorfchen Crisich, welches noch in der Hauptmann Christian Müllers von Borch widerkäuflich an Hakenem Döhlen, und anigo der von Gerech besitzt, subhastiret, und sub desfalls Termin auf den 29ten Octob. 29ten Novembr. und 29ten Decembr. a. c. angesetzt, wie die Proclamata in Stettin, Labes und Schwefelbin, mit der sich auf 2115 Rthlr. 5 Gr. belaufenden Löss, mit mehrern besagen, und hat in ultimo Termino plus licitans nach Vorchrift der Ordnung, die Addition auf die conferirte Jahre, Inhabt Contractus, bis Maria Verladigung 1759, zu erwarten. Signatum Stettin den 7ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da sich in dem letzt gewissen Licitations-Terminen, zu denen von Verkauf ausgedobtenen 70 Stck Eichen, aus dem Rotenviere und Wabilschen Reviere, Amts Raugardten, kein annehmliches Käufer befunden, und dahero von neuen Licitat ons-Terminen auf den 15ten, 25ten und 29ten Novembr. der c. anderahmet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben diese Eichen an sich zu erhandeln, sich an gedachten Tagen, Vormittags, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer dieselbst melden, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß mit dem Meißbietenden deshalb contrahiret werden soll. Signatum Stettin den 5ten Novembr 1753.

Königl. Preuss. Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

In Hyrh sollen auf Veranlassung der Königl. Hochpreusslichen Neumärkischen Regierung zu Cassel, in dem sogenannten Kiockanten Hause, allerhand Mobilien, bestehend aus Kleider, Leinen, Betten, Kay werden; So gleichzeitigen, publice an den Meißbietenden den 29ten Novembr. a. c. veranordnet werden; So gleichzeitigen belieben sich die Liebhaber in obbemeldeten Termin, bey dem Herrn Bürgermeister Wetzlar alle, des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 2 Uhr zu melden, und haben plus licitantes die erhandene Stücke, für gleich baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Auf des Kaufmann Matthias Felschen Vran Haus auf dem grossen Will zu Stargard, welches 402 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. ästimiret, sind nur gebodten 260 Rthlr. und auf das Haus und Garten vor dem Thor, so auf 121 Rthlr. 14 Gr. taxiret, sind offeriret 105 Rthlr. und auf den Grund-Stand nichts. Das hero ein anderestiger Terminus auf den 4ten Decembr. c. vor dem Stadt-Gerichte angesetzt worden; In welchem sich die mehr biethen wollenden Käufer melden können.

Des Senatoris Pfirsich zu Stargard in der Wäblich-Strasse belogene Wohnhaus, welches auf 873 Rthlr. 8 Pf. deducis deducendis ästimiret worden, soll bey dem Stadt-Gerichte dieselbst subhastiret werden, woyl Termin auf den 9ten und 30ten Novembr, wie auch 21ten Decembr. a. c. angesetzt; In welchem sich die Käufer melden, und ihr Besoth ad protocollum geben können.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

In Krepow an der Rega verkauft der Stadt-Schurgus Herr Sell, als Bevollmächtigter dessen Frau Schwester, der Wittiv Döringen, das vor dem Colberger Thor belegene Zimmer, an den Daner Hans Bogislaw in Arnberg für 348 Rthlr. erb. und eigenthümlich; So hierdurch Königl. allergnädigster Verordnungs in solge bekannt gemacht wird.

Es hat der Bürger und Reich-Schläger Meister Kregmar in Demmin, sein neu Haus ist der Bau-Strasse befehlt, nämlich verkauft; Welches nach Königl. allergnädigster Verordnung, hierdurch bekannt gemacht werden sollen.

5. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

In Edelin ist ein großer Garten, worin viele tragende Äpfel, Birn, Pfau, Berg, und Hof, Kirschen Bäume beständig, nebst einer geräumigen Wohnung, an einen Gärtner zu vermietthen, welcher sich bey dem dortigen Königl. Herrn Vice-Inspector Kadenwald melden kan.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die gegenwärtige Nacht der Wetel, und kleinen Jagd, in den Kemern Krepow, Suchow und Edlig, Hofs, fünftigen Trinitatis zu Ende geht, und dahero zu der anderweitigen Verpachtung derselben Termin Licitationis auf den 25ten und 29ten November, auch 12ten December anberaumet worden; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können dieseligen, so Verlehen tragen, erwählte Jagden auf abermalige 6 Jahre zu pachten, sich in gedachten Terminen, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden, ihren Vorth thun und gewärtigen, daß mit dem Reichs-Ädlen in ultimo Termino contractirt werden wird. Siquidem Stettin den 1ten Novemb. 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da des Herrn Obrist-Leutenants von Mellin Guth in Triegelass, ohnweit Greiffenberg, auf fünfzehn Morgen 1754 pachtlos wird; Als können dieseligen, so Lust in dieser Achende haben, sich bey dem Herrn Obrist-Leutenants von Mellin Fräulein Schwester in Triegelass, oder auch bey dem Herrn Major von Brockhausen zu Coldemans ohnweit See henberg, melden, und die Conditiones erfahren.

Auf Veranlassung eines Hochwürdigem Constitoris, wird zu Verpachtung des der Greiffenbergischen Stadt-Kirche zugehörigen Guthes Lebbin, ein nochmaliger Terminus, und zwar ultimus, auf den 27ten Novemb. c. angesetzt; Und können sich die Liebhaber des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden. Der gegründete Anschlag beträgt 450 Rthlr. und kan ein Pächter sein gutes Auskommen dabey haben.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß die Nacht zwischen den 29ten und 30ten October z. c. in dem Dorfe Dattin, unter dem Antze Löckwitz, ein Feuers-Brunst entstanden, wofelst dem Französischen Prediger, 10 Stück silberne Löffel, 10 Stück dergleichen Schalen, worunter 6 Stück von 1. der Art mit G. M. gezeichnet; Ingleichen 4 Messer mit silbernen Schalen, 11 Stück Esser Löffel, worunter 4 Stück mit A. T. gezeichnet; Ingleichen eine silberne Zucker-Löffel, mit Berliner Probe, gestohlen worden. Wer davon Nachricht bekommt, wird ersuchet, es bey der Frau Amtmann Parquet in Prenzlow, zu melden, und hat einen guten Recompens dafür zu gewärtigen.

Es sind die Nächte, zwischen den 2ten und 12ten Novemb. dem Feldwibel Stettinischen Gubernis-Regiments Kotten, zu Stergard auf dem Werder, hinter seinem Wohnhause, über 50 Stück der wohlgewachsensten Mandelbäume, heimlich gestohlen worden. Die Bäume sind bereits 5 Jahr, und alle hochstämmig und gut proportionirt. Wer Nachricht zu geben wiß, wer solche Dohrtheit besangen, oder wo die Bäume geblieben, beileide solches dem Feldwibel noch anzudeuten, sein Name soll verschwiegen bleiben; Und überdem derselbe einen raisonnablen Recompens zu erwarten haben.

8. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 1ten December c. im Alt-Stettinischen Marien Stiffts-Nachen-Gericht, die vor demt
 Anklammer-Hofe belegen, und bis dahero von der Witwe Stettlingen besessne sogenannte Pädagogens-
 Wähe, an den Mülle-Grube erlassen werden; Dahero sämtliche Creditores der Witwe Stettlingen in
 solchem Termin zu erscheinen, und ihre Jura sub pena praeliis zu deduciren haben.

9. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist bey der Königlischen Regierung zu Stettin, das Pöngsche Antheil-Guthes in Hohenwalde
 Pöngsches Erbes, ob urgens zu alienum subhastret, und dem Hauptmann Constantin, und Lieutenant
 Carl Gottlieb, Gehr-ern von Villerbeck, als plus licitantibus und Ignatis, gehörlig addelet, von dies-
 sen aber ihr Adiditions-Recht dem Regierungs-Rath von Brandensee cediret worden, und sind zu Befrey-
 ung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch geröndliche
 in Stettin, Stargard und Arensmalde affigirte Proclama, auf den 25ten Januarii a. f. citiret, mit der
 Commination, daß die Aufsußbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugnis, an diese verkaufte Güther
 weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt
 werden sollen. Signatum Stettin den 19ten September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Es ist der von Säntersberg willens, die Güther Groß-Weßow und Edmündow, welche seit 1717,
 von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederkäuflich von ihm und seinen Vorfah-
 ren besessen worden, auf künftigen Michaelis a. c. zu alienen, und daer per judicate dazu verstatet wor-
 den; So sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen kön-
 nen oder mögen, dieselben durch geröndliche in Stettin, Stargard und Wollin affigirte Proclama auf
 den 7ten Decembris c. citiret, mit der Commination, daß die Aufsußbleibenden mit ihrer Ansprache und
 Befugnis an diese verkauften Güther weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben präcludiret und mit
 ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche und Communsche Regierung.

Es hat die Königlische Preussische Pommersche Regierung, auf Anhalten seligen Hauptmann Geor-
 ge Heinrich von Schwänen Wittwe, alle an dem Guthe Panger, und denen Antheilen in Döhrbeck und
 Döringshagen beruhtete Lehnsfolger des Geschlechts yet von Schwan, und Creditores, nachdem sie solche
 Güther von dem Lehnsfolger erbanheit, auf den 28ten Novembris a. c. per Edictales sub pena praeliis,
 citiret. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Colberg soll des Blaschbacher Messer Michael Lehningh, vor dem Leuenburgischen Hofe belegener
 und in Concurfu stehende Haus, Stall, und Garten-Land, in Termin den 2ten und 23ten October, auch
 28ten Novembris c. citiret werden; alsdann sich sowohl die Liebhaber zum Kaufs, als auch Creditores,
 besonders in Termin ultimo, sub pena praeliis darselbst zu Rathhause vor einen Hochadeln Magistrat
 zu melden haben.

Als zu Gartz an der Oder, des seligen Bürgermeister und Secretarii Kirzen nachgelassene Immo-
 bilie, bestehend aus einem am Markt von 2 Etagen zum Ganze-Erbe belegene Wohnhaus, einer Scheune
 vor dem Mühlens und drey Viertel Ackertheile an einer Scheune vor dem Stettinischen Thor, einer Futter-
 Wäde an der Oder, desgleichen an Pantung drey Viertel Hufen in dreyen Schlägen, auf Anrathen dreyer
 resp. Erben, Vormünder, und nach vorhergehengenen Decreto de alienando vom 15ten October, zu Befrey-
 ung dieser Creditores, um sich aus der Communion zu setzen, dem plus licitanti verkauft werden sollen,
 und dazu Termin auf den 30ten October, 27ten Novembris, und 12ten Decembris c. andraemet; So
 können sich die etwanigen Liebhaber, so diese Immo-bilia insamten zu kaufen Beleten tragen, an der
 meldeten Tagen, Rathhauselich um 9 Uhr, Vormittags melden, und in ultimo Termino der plus licitan-
 tis die Adjudication gewärtigen. Als denn auch alle diejenigen Creditores, so an den Defuncto oder dessen
 Erben eine Anforderung, und selbst bereits bey Errichtung des Inventarii registrirt lassen, solche in ul-
 timo Termino, als den 12ten Decembris sub pena praeliis zu justificiren, und zu liquidiren. Diejenigen
 Käufer so sich vorher von der Beschaffenheit dieser Immo-bilium etwas genauer informiren wollen, kön-
 nen sich bey denen Vormündern, Herrn Accise-Controllenr Meyern, und Herrn Senatore Schwarz belie-
 big melden.

Wise

Es kommen mit Ausgangs Decembris a. c. 100 Rthlr. Pupillen-Gelder ein. Wer solche verlangt, und den Consens des Königl. Pupillen Collegii beyhinget, kan sich bey dem Rentanten der Reglements-
Sportul-Casse, Secretario Frauen melden, mit das Geld erheben.

300 Rthlr. Waisen, und Legaten-Gelder, sind osen besetzte Hypothek insonder auszuführen, und kan man desfalls bey dem Prediger Steinbrück, an der hiesigen S. Petri und Pauli Kirche in Stettin sich melden, als welcher mehrere Nachricht davon geben kan.

60 Rthlr. in neuen Groschen, liegen zur Ausloste parat. Es sind dieses Kinder- & Ober, und bles mit hierbey zur Nachricht, daß es noch 10 Jahr ist, ehe der Pupille majoren wird; Wun die Juteressen richtig abzugeben werden, kan also das Capital solange stehen. Driemals also so daffelbe gebraucht, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliese sich bey dem Kaufmann Christian Schmitt, oder Meister Carl: Das selbige, sarschlich oder mündlich zu melden; das Geld kan gleich in Empfangs genommen werden.

Es liegen 85 Rthlr. Kinder-Gelder parat, die auf sichere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer nun dieselben bestellen kan, und den Consens eines lohsamen Waisen-Amtes beyhinget, derselbe kan sich bey dem Altermann Carl Baden, und Meister Jacob Predem melden, mit die Gelder gleich in Empfangs nehmen.

Der der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen stehen 400 Rthlr. parat, und werden gegen vorlesenden Weisnachten annoch 300 Rthlr. einkommen. Wer nun beyde Capitalia zusammen, oder auch einzeln angeleihen verlangt, und die gehörige Sicherheit prästiren kan, beliese sich bey obgedachten Kirchen-
Heren Provisoribus diersehalb zu melden.

Es stehen allhier in Stettin, bey dem Brantweinstenker Johann Schilt, 100 Rthlr. Kinder-Gelder in Edict, mäßiger Mänge auszuführen parat; Wer selbige beendthiget, und gehörige Sicherheit bestellet, kan selbige so gleich in Empfang nehmen.

Es sollen die im Stettinischen Kathänischen Archivs vorräthig liegende Sollenberasste Legatur-Gelder, in 120 Rthlr. bestehend, insonder angeleihen werden; Wer dazu Willen trägt, und Sicherheit bestellen kan, kan sich bey dem Heren Schreymesser Matthius, der auch mehrere Capitalia nachweisen kan, melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

Es sind bey der Kirche in Sarnow, im Wollinschen Synodo, 310 Rthlr. vorräthig; Wer derselben beendthiget, und die den Nachten nach gebührende Sicherheit lassen kan, beliese sich auf dem Königl. Amte Stettin, und bey dem Pastore zu Sarnow zu melden.

Der hiesiger gemeinschaftlicher Schloß-Kirchen-Casse, ist ein Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. insonder auszuführen; Wer selches a 6 pro Cens gegen sichere Hypothek aufnehmen will, kan sich bey dem Heren Hofprediger Wasmuth, oder Heren Schloß Prediger Stanow in Stolpe melden.

Wer 3. bis 400 Rthlr. Kinder-Gelder insonder verlangt, und die nöthige Sicherheit bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Heren Lieutenant von Petersdorf, in Jacobsdorf, und dem Heren Secretario Weibel in Stettin melden.

13. Avertissements.

Es lassen der Herr Graf von Lepel, das Publicum hiedurch overtiren, daß Niemand an einem besagten Bedienten, es seyn Manns, oder Frauens-Leute, Waeren, Arbeit, und noch weniger Geld an Credit geben oder machen wäge; widrigenfalls ein jeder sich selbst zuwemmen hat, wenn er keine Bezahlung erhält, immassen der Herr Graf, alles baar bezahlen, und nirgends Conto haben. Diermehr werden dieselben einen solchen Creditoren, als einen Verführer besagter Bedienten, actioniren lassen.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Liebherr, und dessen Ehefrauen, wegen des in Besitz habenden Gutes Waddun, im Osten-Ereif, in Hinter-Pommern, die daran berechnigte von der Oken, und sämtliche Hmaten und Gifant-Händes, ad relevandum auf den 10ten Decemder a. c. sub pena pnaclus et perpetui silentii citiret. Signatum Stettin den 29ten Augusti 1753.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Tuchmacher Fiederich Stege zu Labes, wider seine Ehefrauen, Anna Grünenbergs, wraest bödlicher Verlassung Klage erhoben; So hat die Königl. Regierung diersehalb Edictales veranlasset, und Terminum zum Verhöhr sub praesudicio auf den 7ten Decemder c. anberühmet; Weshalb solches hiedurch der Anna Grünenbergs zu ihrer Nachricht bekannt gemacht wird, immassen dieselbe bey ihrem Anwesen in Termino zu verwärtigen hat, daß die Ehe zwischen Rüdgen und ihr ansehothen, und, auch erstern nachzusehen werden soll, sich anderweilts verschilligen zu dürfen. Signatum Stettin den 21ten August 1753.
Königl. Preuss. Pommersche und Samwinsche Regierung.

Es wird hierdurch bekräftiget gemacht, daß die Polzinsche Brunnens-Lotterie, weil solche nicht compleet werden kan, mit Königl. allergnädigsten Approbation, nunmehr wieder aufgeschoben worden, und die Intereffenten, die eingekaufte Gelder wieder zurück empfangen können. Es werden also die respective Königl. mögliche Preussische Provincial-Cammern, Herren Rätthe, Magistrat, und Coll. ctor. s. erlauchet, die Lotterie die Billigkeit, anhero nach Exempto an der Rega an den Herren Bürgermeister Du Mann, vom 1ten Novbrer a. c. an, bis den 1ten Februarli a. f. und also binnen drey Monaten, und zwar nicht einzeln, sondern dergestalt, wie sie zugesandt worden, accurat zu remittiren, da denn die Gelder sofort wieder ausgegahlet, und darauf zugesandt werden sollen. Da aber verschiedene Königl. Cammern, Herren Rätthe und Collectores die Lotterie-Gelder nicht eingekauft haben; so müssen die Interessenten die Lose gegen Empfang des Geldes wieder dahin abgeben, wo sie selbige bekommen haben. Nach Ablauf der besetzten Frist von drey Monaten, will man niemanden weiter responsible bleiben. Exempto an der Rega den 28ten October 1753.

Zu Neu-Stettin, soll auf Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Verordnung, im Stadt-Wesph. ein Rahbun von 200 Morgen vorgenommen, und ein Vorwerk daselbst erbauet werden. Als nun hierzu ein Entrepreneur verlangt wird, der diese Entreprise auf seine Kosten gegen gewisse Frey-Jahre übernehmen wolle, und sowohl die Rahbun, als das zu erbauende Vorwerk Riß, mählig zum Stande bringen. Als wird solches dem Publico hierdurch bekräftiget gemacht, damit diejenigen, so Lust und Belieben haben, diese Entreprise über sich zu nehmen, und von einem ansehnlichen Anstöße profitiren wollen, sich, so bald möglich, bey dem Magistrat melden, und daselbst nähere Nachricht haben können.

Das Königl. Hofgericht zu Eßlin, hat in dem Wuffowischen Concurß, ad instantiam Herer Creditorum wegen des Guthes Heyde, anderweitige Subhastations-Patente mit drey Terminen, als den 17ten Decembri. c. 6ten Januarli, und 6ten Februarli a. f. erkant, jedoch, daß, weil die verstorbene von Wuffowen, gebörne von P. Lieben, solches Guth nur Jure anreicherlich von denen Gebrüdern von Bostrow herrührend, bestessen, dieses anreicherliche Recht auch noch bis Anno 1767 währet, obgedachter Guthes wegen auch nur ein solcher Käufer gesucht werden könnte: Welches also in letzermannes Nachricht auch öffentlich hierdurch zur Notiz gebracht wird. Eßlin den 29ten Octobr. 1753.

Königl. Preuss. Pinter-Vommersches Hofgericht.

Zu Exempto an der Tollenssee, ist einem Bürger, eine dreyjährige gelbbraune Stute, von 14 Hand hoch, und hochbeinig, etwas hangdhärsig, ohne andere Abzeichen, von der Weide weggenommen. Das Publicum wird ersuchet, etwas dieses Pferdes sich wo finden sollte, es dem Exemptorsten Postkuts zu notificiren.

Zu Stargard verkauft der daselbst bisher wohnende Bürger und Altermann des Gewercks der Tuchmacher, Meister Christian Inshalt, sein am Hofmarkt, zwischen dem Kaufmann Herrn Becker, und dem Hofmeister Löwen inne besetzenes Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Meister Christian Friederich Fischern, und soll am nächsten Verlassungs-Tage, vor E. E. Magistrat die Verlassung darüber ertheilet werden. Wer nun mit Bestande darüber was einzuwenden hat, der muß es in Zeit von 4 Wochen am gehörigen Orte thun, weil er nachher nicht weiter damit gehört werden kan.

In dem Königl. Stettinischen Amts-Dorfe Stöven, nahe bey Alten Stettin, ist den 20ten Augusti a. c. des Nachts, eine schwarzbraune Stute, von 6 Jahren, so kein anderes Abzeichen hat, als ein kleines weißes Flecken auf dem Rücken, von der Seile gedrücket, geköhlet, oder auch nur von jemanden angegriffen worden, seine Reife damit zu beschleunigen. Es wird also dem Publico bekräftiget gemacht, mit dem Ersuchen, wenn jemand hiervon Nachricht hat, oder erlangen würde, solches dem Königl. Amte zu Alten Stettin anzuzeigen; und hat derjenige, so es anzeigt, die Befreyung aller Kosten, und einen ansehnlichen Recompens zu erwarten.

Als Seine Königl. Majestät abermahlen zum Besten der Berlinischen Real-Schule, die dritte Selb- und Bücher-Lotterie allergnädigst accordiret, so nur in einer Classe a. Einzig a. Ktbl. bestehet, und hierin ebenfalls wie in den vorigen Lotterien keine Neuen fürhanden, sondern man doch wenigstens Bücher verschiedener Materie gewinnen muß, falls kein Geld erworben wird; So wird solches dem Publico hierdurch bekräftiget gemacht, damit die Herren Liebhabere sich bey dem Senatore Wulsen in Alten Stettin melden, von ihm Lose empfangen, und den Plan hiedon zu ihren mehreren Ersehen abfordern können.

Dem Bürger und Stotobner auf der Dierwieck vor Alten Stettin, Christian Kautenberger, soll sein Haus daselbst, welches er mit seiner Ehefrau, Anna Werdins gedruphet, und welche vor 5 Jahren erworben, in dem lobbaren Lastfälligen Gerichte vor, und abelassen werden. D. f. r. n. nun von demselben annoch nahe Anverwandten leben, können sie sich in Zeit von 14 Tagen daselbst melden, ihre Jurisdiction annehmen, im widrigen man ihnen nicht weiter Hieb und Antwort geben wird.

Erster Anhang.

Num. XLVII. Sonnabends den 17. November 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

In Anclam sollen den 10ten Decemb. a. c. in des Herrn Rectoris Behausung, an dem Kirchhofe, etliche Die Theologische, Historische, Philosophische 16. Bändl. gegen baare Zahlung öffentlich veranctioniret werden. Die habere können des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr sich einfinden. Der Catalogus ist bey der verwitweten Frau Rectoris Kassen zu haben.

Auf das denen Bornschen Kindern zukündige, und zu Stargard in dem sogenannten Becker Gange, hinter dem Hofl. von Dittbernern daselebe Wohn-Hausgen, sind 40 Akdr. gehöset worden; Wer ein mehreres dafür zu geben tollt, wie h. erdurch vorgelaten, in Termino den 7ten Decemb. a. c. vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen, sein Geböth ad protocolum zu geben, und des Zuschlages zu gen. wärtigen.

Als der Bürger und Schneider Meister Joh. Fried. Besthat, die seiner abgestorbenen Ehefrauen, Juliana Streckmaen, den Rest der ihr per iudicatio zu erstanten und verfallenden Abhandl. Gelder mit 20 Akdr. zu bezaalen nicht im Stande. So ist dessen Wohnhaus subhastret, und p. r. a. taxations zu jedermöglichen Kauf anstaunet worden, der kan sich auf den 4ten Decemb. a. c. in Rathhause einfinden, und gewärtigen, daß alddem mit ihm ein gerichtlicher Kauf getroffen werden soll.

15. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Eddlin ist ad instantiam der Creditoren, in des verstorbenen Kaufmann Johann David Eipon Vermögen unterm 17ten October c. Concursus eröfnet worden: Zu dem Ende sind die gewöhnliche Edictales allhier zu Eddlin, Goldberg, und Dätow affigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 19ten Januarii a. k. angesetzt; in welchen sich Creditores sub poena praclusi vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu melden haben.

Des zu Anclam verstorbenen Becker Martin Mikow's Creditores werden hierdurch vorgeladen, a dato den 24ten October 1753. innerhalb 12 Wochen, ihre Forderungen vor dem dasigen Stadt-Gerichte zu liquidiren, und zu justificiren, auch den 16ten Januarii 1754. Morgens um 9 Uhr, vor erwähnten Gerichte, entweder in Person, oder per Mandatarios deshalb zu erscheinen, sub poena praclusi & perpetui silentii.

Zu Eddlin ist in des Baumann Martin Wälgsten Vermögen, Concursus eröfnet, und sind Creditores ad liquidandum, sub poena praclusi auf den 16ten Januarii a. k. citiret, wie die zu Eddlin, Eritzen und Rügenwalde affigiret Edictales besagen. Und da auch des Debitoris Scheundhof, nebst Pertinenzien, so auf 278 Akdr. 22 Gr. 10 Pf. taxiret worden, licitiret werden soll; so sind dazu Termini auf den 24ten November, und 22ten Decemb. a. c. wie auch 16ten Januarii a. k. angesetzt; In welchen die Käufer allhier zu Rathhause erscheinen müssen, und hat in dem letzten, plus offerens der Adidiction zu gewarten.

Als über des Materialist Dan. Febr. Tschiffers Vermögen, vor dem Stadt-Gerichte in Stargard, Concursus entstand, und dessen Creditores zu citiren verordnet, und dazu drey Termini, von vier Wochen

ebett zu vier Wochen, und der 29te Januarii a. f. pro ultimo Termino angeſetzt worden; So werden ſelbige ad verificandum et deducendum iura, ſub pena praeculsi, et perpetui ſilentii hierdurch vorgelaget.

Dem Publico wird hiermit notificiret, daß der Klein-Schmidt Friederich Wulff, zu Blath, ſein am Markt belegenes Haus, für 110 Rthlr. gerichtlich veräußert, und auf Anſuchen des Käufers, Terminus liquidationis et justificationis Creditorum ſub pena praeculsi auf den 1sten Decembr. c. a. anberahmet worden.

In Executoris an der Rega, ſoll des verstorbenen Kupferschmiedes Jacob Kröblers Haus, in der Kirch-Strasse, und dessen Scheune vor den Gerichtensassen Ehor biligen, wie auch das Handwerkszeug aus der Hand veräußert werden; wozu Termin auf den 29ten Novembe. 29ten Decembr. a. c. und den 29ten Januarii a. f. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause angeſetzt ſeyn: Es können also die Käufer, im gleichen die Creditores, welche an den Kröblerschen Erben eine Ansprache zu haben vermeynen, und zwar letztere ſub pena perpetui ſilentii ſich in solchen Terminis zu Rathhause melden.

16. Avertiffements.

Der Todt-Mhner Ernst Ding zu Margin, hat wider ſein Eherweib Hedvika Schutzen, beym Rönig. Hofgericht zu Kößlin, in puncto malicioſe defensionis Klage erhoben, und dieselbe ebdertlicher citiren laſſen. Termin ultimus iſt auf den 3ten Decembr. c. präſigiret; welches also öffentlich hierdurch beſandt gemacht wird.

Es veräußert die vermittelte Frau Fredericksen zu Garh, ihre an der Ober dasiſtſt belegene Gut-ter-Hube, an die beyden Beckere Byrdorff und Gradow daselbst, welche in Termin den 27ten Novemb. c. Vormittags um 9 Uhr, rathshauslich vors und abgelassen werden ſoll; und hiermit einen jeden beſandt gemacht wird.

Nachdem der unterm 8ten Novemb. c. angeſetzte Terminus, wegen Eröffnung und Publication der Disposition, der verstorbenen Catharina Säntharders, verſchlicht getoſene Friederich Margraffen zu Pann, verfloſſen; So haben ſich zwar unterſchiedliche Erben gemeldet, weil aber dem Vermächtnen noch noch mehr ſürhänden ſeyn möchten; Als werden dieſerhalb zwey anderweitige Termins, als der 22te Novemb. und 8ten Decembr. a. c. dazu anberahmet. Alsdenn die Inter-ſten und Erben des Vorgen. um 8 Uhr ſich gerichtlich geſtellen, und ihre Jura wahrzunehmen haben; widerigenfalls nachgehends keine weiter gehöret werden ſoll.

Es wird zur Wartung der Manſcher Baum-Plantagen in Solnow, ein außer Särkter verlannt, welcher gegen Erlegung einer erſehlichen Mäthe, das hieſige Schützen-Haus, künftige Diern, zur Wohn-ung elngeräumet werden ſoll: Allwo er frey hat. Vier zu wänden, beſer als, wenn er ein ordentlicher Mann iſt, ſein Brodt allhier gar wol erwerben kan. Sollte ſich nun jemand finden, ſo Luſt hat ſich anhero zu begeben, ſo kan er ſich deſhalb, bey dem Herrn Bürgermeiſter Saurler, oder Cämmerer Zegelin melden; allwo er die Conditiones umständlicher vernehmen, und was Bedenken mit ihm contractirt werden ſoll.

Zu Gerichtenberg veräußert der Schulz. Meiſter Havemann, ſein Wohnhaus, ſo in der Münch-Strasse belegen, an den Nagel-Schmidt Krolow; So ſoll jemand hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, kan ſich in Termin den 26ten Novemb. c. zu Rathhause melden, und ſein Recht wahrnehmen.

Demnach von dem Falkenburschen Maaiſtrat nach geendigten Curcus-Proceß des verstorbenen Bürgermeiſter Canovs, als Directoris beere daſſen Knaben, und Jungfern Societäten, auf Abſchließung der Caſſen-Büchlein, einige hundert Reichthäler, an den zur Unterſuchung und vorzunehmenden Eintheilung erwehnter Büchlein conſtituirten Commiſſarium, den Hofſchreiber Forſten in Adenberg außgeſchickelt worden, und dann dieſe Gelder abſchläglich nach der Partition denen Intereſſenten, welche den 18ten Februaris p. a. coram commiſſario liquidret, weiter außgeſchickelt werden ſollen; Als wird denenſelben beſandt gemacht, daß zu Diſtribution erwehnter Gelder, Terminus auf den 26ten Novemb. c. a. zu Adenberg vorin Hofſchreibet präſigiret, und müſſen ſich alsdenn ſämtliche Membra entweder in Verſou oder durch genugſame Bevollmächtigte ſtellen. Begeben Adenberg den 8ten Novemb. 1753.

17. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Dem 8ten bis den 14ten Novemb. 1753.

By der St. Jacobi Kirche: Johann Peter Krüger, Bürger und Papiermacher zu Königsberg in der Neumark, mit Jungfer Dorothea Sophia Schußern, des Königl. Hof-Regierungsraths Buchbinder Johann Gottlieb Schußers einzige Tochter.

19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 9ten 1 bis den 16ten Novembr. 1753

Ort	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Altdamm	1 R. 20g.	24 R.	18 bis 19 R.	12 R.	—	10 R.	22 R.	—	—
Bahn	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard	2 R. 8 g.	28 R.	22 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	36 R.	22 R.
Berwalde	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 8 g.	32 R. 16 g.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	24 R.	10 R.	21 R.
Bukow	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 6 ar.	28 R.	20 R.	14 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	32 R.
Colberg	—	29 R.	24 R.	15 R. 12g.	18 R.	9 R.	23 R.	36 R.	22 R.
Cörlin	2 R. 16 ar.	28 R.	22 R.	12 R.	—	10 R.	24 R.	—	—
Edlitz	2 R. 8 g.	32 R.	21 R.	12 R.	—	8 R. 8 gr.	19 R.	—	—
Daber	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dimmin	—	24 R.	16 R.	13 R.	16 R.	11 R.	26 R.	—	—
Hiddow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herzowalke	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Harz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	2 R. 12 ar.	28 R.	20 R.	12 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Greiffenhagen	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	24 R.	21 R.	14 R.	17 R.	10 R.	32 R.	—	—
Jacobshagen	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	3 R.	26 R.	24 R.	14 R.	18 R.	10 R.	—	—	48 R.
Lauenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	24 R.	—	—	—
Malkow	3 R.	27 R.	23 R.	13 R. 12g.	16 R.	14 R.	32 R.	22 R. 12g.	24 R.
Neugard	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	28 R.	20 R.	14 R.	14 R.	—	12 R.	—	20 R.
Paltenick	2 bis 3 R.	26 R.	22 R.	15 R.	16 R.	12 R.	26 R.	20 R.	24 R.
Pencun	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pletke	2 R. 16 g.	32 R.	22 R.	16 R.	—	14 R.	—	—	36 R.
Pölsig	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polinow	2 R. 16 g.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	—	24 R.
Poltzin	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz	3 R. 4 g.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	16 R.	32 R.
Ragebuhr	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	2 R.	28 R.	17 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	—	—
Schlauel	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R.	24 R.	21 R.	17 R.	18 R.	12 R.	30 R.	13 R.	—
Stargard	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 bis 4 R.	25 bis 26 R.	23 bis 24 R.	16 bis 17 R.	18 bis 19 R.	13 bis 14 R.	30 bis 33 R.	16 R.	26 bis 28 R.
Stettin, Neu	2 R. 16g.	32 R.	19 R.	12 R.	15 R.	12 R.	20 R.	—	48 R.
Stolpe	2 R. 4	24 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Tempelburg	2 R. 20 g.	28 R.	16 R.	11 R.	14 R.	9 R.	24 R.	10 R.	36 R.
Treptow, D. Pom.	Dat	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, W. Pom.	—	26 R.	18 R.	12 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Uckerwände	—	26 R.	20 R.	15 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	32 R.
Uckerwände	—	24 R.	18 R.	14 R.	—	—	26 R.	—	—
Wangerin	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waren	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 ar.	26 R.	18 R.	14 R.	16 R.	14 R.	36 R.	40 R.	24 R.
Zachan	—	24 R.	21 R.	16 R.	—	—	30 R.	—	16 R.
Zamow	Daben	nicht	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen